

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Modellprojekt Betrieb des Schwimm- und Badeteiches in Schweina

Die **Kleine Anfrage 3672** vom 14. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1007 (Drucksache 5/2080) zur Förderung von Freibädern mit biologischer Kläranlage wird auf ein Modellprojekt in Schweina (Wartburgkreis) verwiesen. Dessen Abschluss sei notwendig, bevor weitere Aussagen zu Schwimm- und Badeteichen mit biologischer Wasseraufbereitung getätigt werden könnten. Da das Modellprojekt im Mai 2008 begonnen wurde, dürfte es inzwischen abgeschlossen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele Benutzer ist das Bad in Schweina maximal pro Tag ausgelegt, wie oft wurden die Maximalzahlen pro Jahr seit 2008 erreicht?
2. Gab es Probleme mit der Wasserqualität, wenn ja, warum und an wie vielen Tagen?
3. Mussten Maßnahmen zur Regulierung der Besucherzahlen aufgrund der Wasserqualität ergriffen werden?
4. Gab es Veränderungen im Nutzungsverhalten, die auf die Art des Freibades (Schwimm- und Badeteiche mit biologischer Wasseraufbereitung) seit 2008 zurückzuführen sind?
5. Wie veränderten sich die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Bades seit 2008 im Vergleich zu der Zeit davor?
6. Wo ist der abschließende gewässerökologische Untersuchungsbericht zu diesem Modellprojekt einsehbar und/oder erhältlich?
7. Wie schätzt die Landesregierung das Modellprojekt Betrieb des Schwimm- und Badeteiches in Schweina insgesamt ein?
8. Welche Schlussfolgerungen betreffend einer weiteren Landesförderung für eine solche Art von Bädern zieht die Landesregierung und wie begründet sie dies?
9. Hat es seit 2009 Förderanfragen für Freibäder mit biologischer Kläranlage (gemäß Drucksache 5/2080 deklariert als Schwimm- und Badeteiche) gegeben, wenn ja, welche und wie wurden diese beschieden?
10. Welche Freibäder bzw. Schwimm- und Badeteiche hat der Freistaat seit 2008 in welcher Höhe bei welchen Fördersätzen und aus welchen Förderprogrammen bzw. Haushaltstiteln gefördert?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zunächst sei darauf verwiesen, dass die sogenannten Schwimm- und Badeteiche, die auch als "Kleinbadeteiche mit biologisch-mechanischer Aufbereitung" bezeichnet wurden, eine erneute Namensänderung erfahren haben. Aus normativen und haftungsrechtlichen Gründen nennt man diese Art der Bäder seit November 2011 nunmehr "Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung".

Zu 1.:

Das Bad in Schweina ist für maximal 551 Besucher am Tag ausgelegt. Grundlage hierfür ist die "Berechnung der Nennbesucherzahl" nach der sogenannten FLL-Richtlinie ("Empfehlungen für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau [FLL]).

Erreicht wurden diese Besucherzahlen im

- Jahr 2008 an sechs Tagen,
- Jahr 2009 an fünf Tagen,
- Jahr 2010 an einem Tag,
- Jahr 2012 an zwei Tagen,
- Jahr 2013 an einem Tag.

Zu 2.:

Im Schweinaer Bad sind verschiedene Probleme mit der Wasserqualität aufgetreten. Die Ursachen dafür sind vielfältig und zum Teil nur in langwierigen Prozessen zu ermitteln und zu beseitigen. Beispielhaft seien genannt:

- a) Um die Grenzwerte beim Bakterium *Pseudomonas Aeruginosa* einhalten zu können, waren bauliche Veränderungen im Aufbereitungsteich notwendig. Ursache war das Wasser, das oberflächlich über den Bodenfilter floss.
- b) Wegen sinkender Wassermengen in den Sommermonaten konnte kein Füllwasser mehr aus dem Schweinabach entnommen werden. Um das Bad dennoch mit Frischwasser - zum Ausgleich der Wasserverluste - zu versorgen, wird auf die Quelfassung ("Kälberwiese") einer ehemaligen Trinkwassergewinnungsanlage zurückgegriffen.
- c) Die lange und trockene Wetterlage im Jahr 2013 führte zu Wasserknappheit - trotz der Quelfassung. Es wurde notwendig, Wasser aus dem Trinkwassernetz zu entnehmen.
- d) Es fehlt an Zählereinrichtungen, um die Badanlage zu überwachen und zu steuern. Diese waren bei der Planung seinerzeit nicht vorgesehen. Um den Wasserkreislauf dennoch steuern zu können, mussten Zählereinrichtungen z. B. für das Füllwasser nachträglich eingebaut werden. Der Wasserdurchfluss durch den Aufbereitungsteich kann nicht gemessen werden. Eine entsprechende Anlage kann jedoch wegen der baulichen Verhältnisse nicht nachgerüstet werden.

Eine genaue Aussage darüber, an wie vielen Tagen die Wasserqualität problematisch war, ist nicht möglich. Das Freibad musste erst einmal aus Gründen der Wasserqualität geschlossen werden.

Zu 3.:

Eine solche Maßnahme wurde erstmals im Jahr 2013 auf Anweisung des Gesundheitsamtes getroffen (vgl. Antwort zu Frage 2 Buchstabe c).

Zu 4.:

Die Nutzung des "Freibades mit biologischer Wasseraufbereitung" in Schweina hat sich wie folgt entwickelt:

- Jahr 2008 11.347 Besucher
- Jahr 2009 14.092 Besucher
- Jahr 2010 10.408 Besucher
- Jahr 2011 6.446 Besucher
- Jahr 2012 8.642 Besucher
- Jahr 2013 10.557 Besucher

Aus diesen Zahlen zum Nutzungsverhalten kann abgeleitet werden, dass das Bad seit dem Umbau gut angenommen wird.

Zu 5.:

Das ehemalige, konventionelle Freibad war bis zum Jahr 2000 im Betrieb und anschließend geschlossen, bevor im Jahr 2008 das (umgebaute) Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung öffnete.

Folgende Ausgaben wurden von der Stadt Bad Liebenstein gemeldet:

• Jahr 1996	52.640,12 Euro
• Jahr 1997	80.052,37 Euro
• Jahr 1998	60.459,43 Euro
• Jahr 1999	48.201,94 Euro
• Jahr 2000	53.682,87 Euro
<hr/>	
• Jahr 2008	42.304,45 Euro
• Jahr 2009	55.740,96 Euro
• Jahr 2010	60.089,52 Euro
• Jahr 2011	60.243,23 Euro
• Jahr 2012	59.034,82 Euro
• Jahr 2013	60.912,48 Euro

Zu 6.:

Die gewässerökologischen Untersuchungsberichte beziehen sich auf jeweils ein Jahr und umfassen Berichte zum Qualitätsmanagement und zum Gewässerökologischen Prüfprogramm. Sie wurden mit Inbetriebnahme des Freibades mit biologischer Wasseraufbereitung über einen Zeitraum von drei Jahren erstellt.

Diese Unterlagen liegen der Stadtverwaltung vor und können nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Zu 7.:

Der Betrieb des Bades läuft seit Jahren sicher. Die biologischen Prozesse funktionieren stabil. Die Wasserqualität entspricht den Anforderungen.

Zu 8.:

Sofern die Hinweise des Umweltbundesamtes (UBA)¹, die Forderungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau (FLL) vom November 2011 (sog. FLL-Richtlinie)² und die "Anforderungen an Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung"³ eingehalten werden, können Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung durchaus funktionierende Alternativen zu den herkömmlichen Beckenbädern mit Chlordesinfektion sein.

Bei Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb der Anlagen gemäß FLL-Richtlinie ist der technische und personelle Aufwand mit dem für herkömmliche Beckenbäder vergleichbar.

Laut UBA-Empfehlung von 6-2003 besteht allerdings ein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit durch die fehlende Desinfektion. Deshalb sind ständige Kontrollen notwendig. Vor allem bei Zunahme des Badebetriebes ist eine schnelle Reaktion der Aufbereitung auf die erhöhten Besucherzahlen nicht möglich.

Zu 9.:

Folgende Förderanfragen wurden seit 2008 beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) eingereicht:

• Stadt Münchenbernsdorf	Naturbad
• Stadt Neustadt/Orla	Naturerlebnisbad
• Stad Bad Langensalza	Frei- und Naturbad
• Gemeinde Stützerbach	Naturbad

In allen Fällen wurden keine Fördermittel ausgereicht.

Zu 10.:

Das im Jahr 2008 für die Sportstätten zuständige Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat die Sanierung und Modernisierung des Nordbades in Erfurt (Freibad mit Chlordesinfektion) mit über 3,5 Millionen Euro gefördert. Der Fördersatz betrug 40 Prozent. Die Fördermittel wurden aus Kapitel 07 35 Titel 894 71 bereitgestellt.

Taubert
Ministerin

Endnote

- ¹ Hygienische Anforderungen an Kleinbadeteiche (Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz 6 2003)
- ² Siehe Homepage www.fl.de
- ³ Siehe Merkblatt des TMSFG in Zusammenarbeit des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz vom April 2013 (erhältlich in den Gesundheitsämtern)